

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Tourismus

Ausschussdrucksache

17(20)38a

Anlage-Pechlaner-Resolution



Resolution zur „Tourismusbildung an Hochschulen“

Die erfolgreiche Ausbildung von Hochschulabsolventen ist eine entscheidende Voraussetzung für die langfristige Sicherung von Innovation, wirtschaftlichem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung im Tourismus- und Freizeitbereich. Der 1999 gestartete Bologna-Prozess soll zu einer erfolgreichen Modernisierung der Hochschulen beitragen. Auf europäischer Ebene wird das Ziel verfolgt, einen „Europäischen Hochschulraum“ zu schaffen, die hochschul- und forschungspolitische Zusammenarbeit in Europa noch weiter zu verstärken und sich an gemeinsamen Grundprinzipien zu orientieren. Wesentliche Eckpunkte von „Bologna“ sind:

- Einführung des **zweistufigen Systems von Studienabschlüssen** nach angloamerikanischem Vorbild (EQR)
- **Einheitlicher Hochschulraum** innerhalb der Europäischen Union bis 2010
- Flexibilität und Transparenz des Studiums durch die Einführung von Modulen und Leistungspunkten nach dem **European Credit Transfer System (ECTS)**
- Beifügung des **Diploma Supplement** zu den offiziellen Dokumenten der Hochschulabschlüsse als ergänzende Information
- **Soziale Dimension** des Bologna-Prozesses (Mobilitätshemmnisse, Einbindung der Studierenden)
- **Lebenslanges Lernen**

„Bologna“ wird aber auch stark kritisiert, da es a) zur Verschulung des Studiums (Modularisierung des Studiums, Pflichtklausuren, fixe Stundenpläne,...), b) zur Verengung der Berufsvorbereitung/-qualifizierung (keine umfassende Bildung, vorgegebene Lehrinhalte verhindern Herausarbeiten von eigenen Interessenschwerpunkten,...), und c) zu Hürden beim Hochschulwechsel beigetragen hat.

Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) versteht sich als Plattform der Diskussion und des Erfahrungsaustausches in Fragen der Forschung und Lehre im Tourismus- und Freizeitbereich. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) möchte daher nachfolgend auf wesentliche Punkte im Hinblick auf die touristische Hochschulausbildung eingehen und Stellung nehmen, um Impulse in der hochschulpolitischen Diskussion zu geben.

A) Bildungspolitische Reformen und deren Auswirkungen auf tourismuswissenschaftliche Studiengänge

Der Bologna-Prozess verfolgt drei wesentliche Ziele: die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. Mit dem Bologna-Prozess wurden einige bildungspolitische Reformen eingeleitet, zu deren Auswirkungen die DGT nachfolgend Stellung nimmt:

1. **Quantitatives Niveau der Nachfrage an Hochschulen:** Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) strebt eine bessere Datenbasis über tourismuswissenschaftliche Studienabgänger an. Sie heißt Erhebungen (z.B. in Form von Verbleibstudien) gut, die eine bessere Informationsbasis zur Nachfrage nach tourismuswissenschaftlichen Studiengängen sowie die entsprechende Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen.
2. **Die Rolle der Forschung:** Insbesondere die Universitäten haben die Aufgabe, einen Erkenntnisgewinn für die Basisdisziplinen zu ermöglichen. Dabei versteht sich Tourismus als Forschungsobjekt. Auch wenn Fachhochschulen die wissenschaftliche Vermittlung in die Praxis stärker betonen, rückt deren wissenschaftliches Forschungsinteresse zunehmend in den Mittelpunkt. Allerdings ist bei Fachhochschulen festzustellen, dass ein sehr hohes Lehrdeputat besteht und dadurch weniger Ressourcen für Forschung verfügbar sind. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) spricht sich hier für Anrechnungen von Forschungsaktivitäten für Lehrende an Fachhochschulen aus, um einem hohen Qualitätsanspruch der Forschung vermehrt gerecht zu werden. Zudem unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) die vom Wissenschaftsrat 2010 veröffentlichten Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, wonach „die Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ... stärker in eine übergreifende Hochschulstrategie eingebunden sein [sollte]“ (Wissenschaftsrat, 2010, S. 9), die z.B. Wert legt auf eine verstärkte Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen.
3. **Fachjournale:** Es ist festzuhalten, dass Forschung sehr stark an Journalpublikationen festgemacht wird, jedoch touristische Fachzeitschriften in vielen Rankings keine Beachtung finden. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) unterstützt Bemühungen, dass tourismuswissenschaftliche Forschung im Kontext der weltweiten Entwicklung von Fachjournalen stärkeres Gehör findet und touristische Fachzeitschriften in Rankings entsprechend berücksichtigt werden.
4. **Interdisziplinarität:** Im Wechselspiel von Universitäten und Fachhochschulen spielt die Ausbildung im Tourismus- und Freizeitbereich auch zukünftig eine wichtige Rolle. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) ist bemüht, im Rahmen von hochschulpolitischen Konsolidierungsbestrebungen die Wichtigkeit tourismuswissenschaftlicher Ausbildung zu betonen und entsprechende Nachfrage mit Hilfe von Statistiken und Studien zu belegen. Tourismuswissenschaftliche Forschung und Ausbildung lebt zu einem wesentlichen Teil von Interdisziplinarität. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) bemüht sich, dass diese Interdisziplinarität nicht durch den vielfach beobachtbaren Rückzug von Universitäten aus dem Tourismus- und Freizeitbereich verloren geht.

5. **Wissenschaftlicher Nachwuchs:** Der wissenschaftliche Nachwuchs im Tourismus- und Freizeitbereich spielt auch zukünftig eine wesentliche Rolle im Bereich Lehre und Forschung. Notwendig dazu ist die Betonung einer fundierten methodischen und wissenschaftstheoretischen Kompetenz insbesondere in Masterstudien- und Doktoratsprogrammen. Bereits heute besteht ein Mangel an promovierten Wissenschaftlern zur Absicherung der Lehre bei Tourismusstudiengängen. Nur durch die Sicherstellung einer qualifizierten wissenschaftlichen Ausbildung in Master- und Promotionsstudiengängen kann dieser Mangel behoben werden. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) appelliert an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sowie im Besonderen an die Verantwortlichen im Bildungs- und Hochschulentwicklungsbereich, die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hochschulbereich noch stärker das Bewusstsein für die Notwendigkeit wissenschaftlichen Nachwuchses im Tourismus- und Freizeitbereich greift und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

B) Qualifikationen von Tourismusstudierenden

Die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Tourismus- und Freizeitbereich notwendigen Entscheidungen und Handlungen setzen bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen voraus, die über fachliches Methodenwissen hinausgehen. Diese gilt es in tourismuswissenschaftlichen Studiengängen entsprechend zu vermitteln.

1. **Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor- und Masterstudiengänge:** die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) spricht sich dafür aus, dass zwischen den Bundesländern dieselbe Grundlage für die Zulassung zu Bachelor- und Masterstudiengängen angestrebt wird. Die DGT e.V. plädiert insbesondere dafür, dass ein Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern zur Voraussetzung eines Masterstudiums gemacht werden sollte.
2. **Qualitätssicherung:** Auf der Grundlage bestehender Studiengangszertifizierungen (z.B. Tedqual der UNWTO) wird die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) zu den Qualifikationsanforderungen von Tourismusstudierenden durch die Erarbeitung eines eigenen Katalogs Stellung nehmen.
3. **Kooperation bei Doktoratsprogrammen:** Doktoratsprogramme sind so zu gestalten, dass eine Durchlässigkeit zwischen Studiengängen derselben Hochschule und im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen möglich ist. Im Rahmen der Nachwuchsförderung bemüht sich die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) um eine entsprechende Sensibilisierung und fordert, dass die in der DGT zusammengeschlossenen Hochschulen im Rahmen von Doktoratsprogrammen stärker kooperieren. Der Wissenschaftsrat (2010) empfiehlt in diesem Zusammenhang eine von mehreren Hochschulen getragene Kooperationsplattform, um Kooperationen einen stabilisierenden institutionellen Rahmen zu verleihen. „Durch Kooperationsplattformen ... zur Promotion, die gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragen werden, sollten Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden“ (Wissenschaftsrat, 2010, S. 77).

4. **Fachwissen:** Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) spricht sich für einen umfassenden Kompetenzerwerb sowie eine kritische Auseinandersetzung mit fachfremden Themengebieten und dem eigenen Fachgebiet aus. Die Lehrpläne an den Hochschulen sollten diesen Grundsätzen entsprechend Rechnung tragen. Die Querschnittsfunktion des Tourismus- und Freizeitbereichs erfordert interdisziplinäre Bezüge und die entsprechende kritische Auseinandersetzung.

C) Internationalisierung von Bildung

Die wachsende Globalisierung erfordert eine stärkere internationale Ausrichtung der Hochschulen mit tourismuswissenschaftlichen Studiengängen in einem weltweiten Bildungsmarkt sowie einen vermehrten Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Der internationale Austausch ist mehr denn je Voraussetzung für moderne Hochschulen, für Spitzenforschung und Innovation bei den Bildungsangeboten.

1. **Sprache:** Immer mehr Studiengänge werden in englischer Sprache angeboten. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) ist sich dieser markt- und angebotsspezifischen Notwendigkeit bewusst, unterstützt aber auch die Umsetzung deutschsprachiger Programme unter besonderer Berücksichtigung der Anknüpfungsmöglichkeiten an internationale Forschung, Lehre und studentischen Austausch. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sollten nach Möglichkeit von Lehrenden in ihrer Muttersprache abgehalten werden, um die Qualität in der Lehre auf einem sehr hohen Niveau gewährleisten zu können bzw. sollten Lehrende, die fremdsprachige Lehrveranstaltungen halten, eine entsprechende Qualifikation zur Lehre in der entsprechenden Fremdsprache nachweisen können (bspw. durch Publikationen in der jeweiligen Lehrsprache, studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Praxisaufenthalte in dem jeweiligen Land oder nachgewiesene Fähigkeiten zur Verständigung in der jeweiligen Landessprache).
2. **Aufnahmeverfahren:** Die DGT unterstützt Bemühungen, dass im Rahmen von touristischen Hochschulstudienprogrammen neben der fachlichen Einschlägigkeit auch die Sprachkompetenz in die Beurteilung mit einfließt.
3. **Mobilität der Lehrenden (Erasmus Teaching Mobility):** Internationale Mobilität von Studierenden erfordert internationale Mobilität von Lehrenden. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) unterstützt die Mobilität des wissenschaftlichen Personals im Tourismus- und Freizeitbereich im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angebotener Hochschulstudienprogramme und im Hinblick auf die Möglichkeiten, internationale Partnerschaften im Hochschulbereich vorzubereiten und umzusetzen.
4. **Doppelabschlüsse:** Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) spricht sich nach Möglichkeit für die Umsetzung von Studienprogrammen mit Doppelabschlüssen aus, vor allem dann, wenn diese durch eine entsprechende Qualifikation im Programm selbst eine höhere Wertigkeit erfahren.

5. **Studierendenmobilität:** Ein Ziel des Bologna-Prozesses ist es, die Mobilität der Studierenden zu steigern. Dieses Ziel unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) nachdrücklich. Durch die Einführung von einheitlichen Noten und Kreditpunkten im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) wurde versucht, eine höhere Vergleichbarkeit von an unterschiedlichen Hochschulen erworbenem Wissen zu schaffen. Die Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT e.V.) unterstützt die Mobilität von Studierenden im Sinne einer Erweiterung des Horizonts des Tourismus- und Freizeitbereichs.